

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil I

1959	Berlin, den 18. Juli 1959	Nr. 43
Tag	Inhalt	Seite
4.6.59	Verordnung über die Stiftung der „Verdienstmedaille der Deutschen Demokratischen Republik“ .....	617
8.7.59	Verordnung über die Erhöhung der Renten der Sozialversicherung für Bauern, Handwerker, selbständig Erwerbstätige und Unternehmer sowie freiberuflich Tätige und der Renten aus der freiwilligen Versicherung bei der Deutschen Versicherungsanstalt .....	618
8.7.59	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über den Betriebsprämienfonds sowie den Kultur- und Sozialfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben .....	619
10.6.59	Anordnung über die Verleihung des Johannes-R.-Becher-Stipendiums an Studierende der Germanistik der Universitäten und Hochschulen .....	619
1.7.59	Anordnung über die Anwendung der Umsatzsteuerbefreiung bei genossenschaftlichen, halbstaatlichen und privaten Produktionsbetrieben .....	620
1.7.59	Anordnung über die Arbeit der gewerblichen Leihbüchereien .....	621
3.7.59	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung zur Bekämpfung von Inventurdifferenzen. Waren Verderb und Schwund im staatlichen Einzelhandel .....	622
15.6.59	Anordnung Nr. 2 zur Durchführung der Aktion „Industriearbeiter aufs Land“ .....	622
	Berichtigungen .....	624
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik .....	624

**Verordnung  
über die Stiftung der  
„Verdienstmedaille der Deutschen Demokratischen  
Republik“.**

Vom 4. Juni 1959

§ 1

Zur Anerkennung besonderer Leistungen und treuer Pflichterfüllung beim Aufbau des Sozialismus und bei der Stärkung und Festigung der Deutschen Demokratischen Republik wird die „Verdienstmedaille der Deutschen Demokratischen Republik“ gestiftet.

§ 2

Einzelheiten der Verleihung werden durch die Ordnung über die Verleihung (s. Anlage) geregelt. §

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Juni 1959

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**  
Der Ministerpräsident  
Grotewohl

**Anlage**

zu vorstehender Verordnung

**Ordnung  
über die Verleihung der  
„Verdienstmedaille der Deutschen Demokratischen  
Republik“**

§ 1

(1) Die „Verdienstmedaille der Deutschen Demokratischen Republik“ ist eine staatliche Auszeichnung.

(2) Der Ausgezeichnete führt die Bezeichnung „Träger der Verdienstmedaille der Deutschen Demokratischen Republik“.

§ 2

Die Medaille kann verliehen werden für besondere Leistungen und treue Pflichterfüllung beim Aufbau des Sozialismus und bei der Stärkung und Festigung der Deutschen Demokratischen Republik.

§ 3

Die Medaille wird an Einzelpersonen verliehen.

§ 4

(1) Vorschlagsberechtigt sind:  
a) die Leiter der zentralen Organe der staatlichen Verwaltung, zentralen Institutionen und Einrichtungen.

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Zeit April—Mai—Juni 1959